

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

66. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Kossberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 $\frac{1}{2}$, monatlich 50 $\frac{1}{2}$. Einzelnummern laufenden Monats 5 $\frac{1}{2}$, früherer Monate 10 $\frac{1}{2}$. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetales. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **№ 51. Telegramme:** Tageblatt Frankenbergflöha.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Perzeile oder deren Raum 15 $\frac{1}{2}$, bei Lokal-Anzeigen 12 $\frac{1}{2}$; im amtlichen Teil pro Zeile 40 $\frac{1}{2}$; „Eingeladener“ im Redaktionserteile 25 $\frac{1}{2}$. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 $\frac{1}{2}$ Ertragsbühre berechnet. Inseraten-Aannahme auch durch alle deutschen Kanonen-Expeditoren.

Berufs- und Betriebszählung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. März 1907 wird am 12. Juni dieses Jahres im Deutschen Reich eine Berufs- und Betriebszählung und in Verbindung damit eine Zählung der Personen, für die zu der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge entrichtet werden, derjenigen Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Unfall- oder Invalidenrenten beziehen, und der Witwen und Waisen vorgenommen werden. Die Ausführung der Zählung in hiesiger Stadt, sowie in den selbständigen Ortsbezirken Neubau und königliche Oberförsterei Frankenberg liegt der unterzeichneten Behörde ob.

Die Erhebungen erfolgen mittelst Haushaltungskarten, Land- und Forstwirtschaftskarten, Gewerbetarifen und Gewerbebogen.

Die Angaben in den Zählpapieren werden nicht zu Zwecken der Besteuerung, sondern nur zu einer Statistik der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches verwendet, insbesondere sollen sie auch dazu dienen, ein sicheres Urteil über wichtige Verhältnisse der deutschen Land- und Forstwirtschaft und durch Vergleich mit früher erhobenen Nachweisen auch über ihre Entwicklung zu gewinnen, und die Grundlagen für eine Statistik der kleineren gewerblichen Betriebe (ohne Motoren) nach Personenzahl, Anwendung von Maschinen usw., und der größeren gewerblichen Betriebe nach Personenzahl, Anwendung von Motoren und Maschinen, bilden.

Bei der Wichtigkeit dieser Erhebungen rechnen wir darauf, daß ein jeder Haushaltungsvorstand, Gewerbetreibende usw., die Angaben in den Zählpapieren vollständig und mit peinlicher Genauigkeit bewirken wird und weisen zugleich darauf hin, daß derjenige, welcher die auf Grund des oben erwähnten Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, die ihm nach diesem Gesetz und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark bestraft wird.

Zu dem Ehrenamte eines Zählers, der in seinem Bezirke die Zählpapiere zu verteilen, wieder einzuholen und zu prüfen, auch die Ergebnisse der Zählung in einer Liste zusammenzustellen hat, bedürfen wir einer großen Anzahl hiesiger Einwohner, deren Gemeinnut und Befähigung für umfichtige und anweisungsgemäße Ausführung des Erhebungsgeschäftes bürgen. Unter Bezugnahme darauf, daß wir diese in nächster Zeit durch Rundschreiben um Annahme des Amtes eines Zählers ersuchen werden, geben wir uns der Hoffnung hin, daß ein jeder der Gewählten der hochwichtigen Sache seine Kräfte zu widmen bereit sein wird. Frankenberg, am 25. Mai 1907.

Der Stadtrat.

Realschule mit Progymnasium zu Frankenberg.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet **Mittwoch, den 29. Mai, vormittags 10 Uhr** ein öffentlicher Aktus statt, bei dem Herr Dr. Lorenz die Festrede hält. Zur Teilnahme an dieser Feier ladet hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein **die Direktion.**

Königliches Lehrerseminar zu Frankenberg.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet **Mittwoch, den 29. Mai, vorm. 10 Uhr** im Festsaale des Seminars ein **öffentlicher Aktus** statt, bei dem Herr Oberlehrer Rüdiger die Festrede hält. Zur Teilnahme an dieser Schulfeier wird hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen. Frankenberg, den 27. Mai 1907.

Die Seminardirektion.

Jagdverpachtung.

Dienstag, den 18. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr soll im **Erbgericht zu Niederlichtenau** die hiesige Jagd auf 6 Jahre, und zwar vom 1. September 1907 bis 31. August 1913, im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Die Auswahl unter den Bietern bez. die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die näheren Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gegeben. Pachtlustige, wie auch sämtliche Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit freundlichst eingeladen.

Niederlichtenau, am 27. Mai 1907.

Der Jagdvorstand.
Richter.

Sparkasse Auerwalde

(gewährleistet von der Gemeinde) **verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 %** und ist geöffnet **Dienstags und Freitags nachm. 2-6 Uhr.** Telefon: Amt Oberlichtenau Nr. 18.

Den „Abrüstern“ ins Stammbuch!

Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, inwieweit gerade die Mächte, die auf dem zweiten Haager Friedenskongreß die Frage der Abrüstung beraten sehen wollen, dem auf dem ersten Kongreß ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen haben, die Ausgaben für Rüstungen zu vermindern. Unter hauptsächlichster Berücksichtigung der Rüstungen zur See ergibt sich etwa folgendes Bild:

England hat zunächst von der Zeit des ersten Haager Kongresses an, 1900 bis 1906, seine Jahresausgaben für die Flotte von 524 auf 648 Millionen Mark gesteigert, d. h. dazwischen, daß sie 1/3 der Ausgaben aller Staaten zusammen (für ihre Flotten) ausmachen. Den Höhepunkt haben die Aufwendungen für die Flotte Großbritanniens im Finanzjahre 1904 mit 751 Millionen Mark erreicht und haben von 1899 bis 1906 zusammen 5209 Millionen Mark betragen! In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist man seit dem ersten Haager Friedenskongreß von 236 auf 417 Millionen Mark Jahresaufwendung für die Marine gestiegen, also um 181 Millionen oder fast 75 v. H. Im ganzen hat die Union von 1899 bis 1906 2690 Millionen Mark aufgewendet. Frankreich verbrauchte für seine Marine von 1899 bis 1906 zusammen 2086 Millionen Mark. Deutschland hat seine Ausgaben für die Marine von 1899 bis 1906 von 145 auf 251 Millionen Mark gesteigert und im ganzen in dieser Zeit 1603 Millionen Mark aufgewendet, also nur 1/3 des Verbrauchs von England und erheblich weniger als die Vereinigten Staaten und Frankreich! Italien wendete von 1899 bis 1906 an seine Marine im ganzen 795 Millionen, Oesterreich-Ungarn 341 Millionen; ersteres brachte sein Budget von 81 auf 111, letzteres von 30 auf 96 Millionen.

Seit dem ersten Haager Friedenskongreß haben also die sechs größten Seemächte zusammen ihre Jahresausgaben für die Marine um 531 Millionen Mark gesteigert. Die jährlichen Ausgaben für Landheer und Flotte betragen im Jahre 1893 in England 720 Millionen, in Deutschland 680 Millionen und waren 1903 in England auf 1720, in Deutschland auf 870 Millionen Mark gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung zahlte 1906 England 29, Deutschland nur 16 Mark für seinen militärischen Schutz zu Wasser und zu Lande. Wo also die absolut größeren Mehraufwendungen zu suchen sind, wenn daher ein Weiden auf dem „status quo“ aller Mächte am wenigsten gefährlich sein würde, ist aus der vorstehenden Statistik wohl ohne weiteres einleuchtend.

Ueberwachung der Heimarbeiter.

Es gibt schon heute eine erfreulich starke Strömung innerhalb der heimischen Großindustrie, die von selbst dahin

drängt, daß man der Heimarbeiter mehr Aufmerksamkeit und Fürsorge als bisher zuzuwenden soll. Die Rücksicht auf die Arbeiterethik und das wohlverstandene eigene Interesse neben- einander gebieten es, diesem Ziele zuzusteuern. In erster Reihe gilt das von den Gewerben der Gewinnung, Bearbeitung und Anfertigung von Nahrungs- und Genussmitteln (Speisen, Getränke, Tabak, Zigarren, Zigaretten usw.). Es wird nicht schwer sein, hier die bessere Hand anzulegen. Wer zurückbleibt, hat bei dem wachsenden Verständnis der Allgemeinheit für gesundheitliche Fragen des täglichen Lebens bedeutende wirtschaftliche Nachteile in seinem Kundenkreis zu befürchten. Ein Beispiel dafür, wie dieser Gedankengang sich schon einzubürgern beginnt, liefert das Abkommen, das die Großbetriebe der blühenden Braunschweigischen Konservenindustrie am 1. Mai 1906 getroffen und seitdem zu allseitiger Befriedigung durchgeführt haben.

Unter Mitwirkung des Vorstandes der Handelskammer haben sich zahlreiche Konservenfirmen unter Verabredung einer Vertragsstrafe von 20 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung über eine große Reihe von Punkten geeinigt, die bei der Beschäftigung von Heimarbeitern beachtet werden sollen. Nur Personen, die sich den für die Heimarbeit maßgebenden Bestimmungen unbedingt unterwerfen, dürfen angenommen werden; zur Abrechnung mit ihnen sind vorgeschriebene Bücher zu benutzen, jede Firma hat Namen und Wohnung sämtlicher von ihr beschäftigten Personen zu Beginn der Kampagne der Ueberwachungskommission anzuzeigen, die aus sechs Konservenindustriellen und einem von der Handelskammer ernannten vorstehenden Mitglied gebildet wird, und spätere Veränderungen im Bestand den zuständigen Ueberwachungsbeamten zu melden, die auf Vorschlag dieser Kommission für jede Kampagne von der Handelskammer widerruflich angestellt und auf gemeinschaftliche Rechnung besoldet werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen Beamten und der Kommission entscheidet die Handelskammer. Die Ueberwachung hat möglichst täglich und unerwartet (auch Sonntags) an den beteiligten Heimarbeitsstellen zu erfolgen. Der Beamte führt ein Tagebuch, in das alle von ihm beobachteten Verstöße gegen die Bestimmungen einzutragen sind; allmonatlich zweimal muß er mündlich dem Geschäftsführer der Ueberwachungskommission Bericht erstatten.

Aus dem Inhalt der Bestimmungen ist folgendes zu erwähnen: die Gemüse, Pilze, Früchte usw. müssen in einem dazu geeigneten, durchaus reinlichen, nicht zu warmen, gut gelüfteten Räume aufbewahrt werden. In Kranken- und Schlafzimmern ist die Lagerung und Verarbeitung unter keinen Umständen statthaft. Das Ausschütten auf den Fußboden ist streng untersagt. Die Arbeit hat in sauberer Kleidung und mit sauberen Händen zu geschehen. Haustiere (Hunde, Katzen und dergleichen) dürfen nicht in den Arbeits- und Aufbewahrungsräumen gebudelt werden. Kranken Per-

sonen und kleinen Kindern ist die Berührung mit den zu verarbeitenden Produkten zu verwehren. Kinder dürfen nur insoweit, als es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, Beschäftigung erhalten. Der Transport der Erzeugnisse von und zur Fabrik hat in sauberen verdeckten Behältern zu geschehen. Geschälter Spargel darf nur in einer mit einem weißen Leinentuch ausgelegten Kiste transportiert werden. Alle Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen haben sich der Aufsichtigung durch die Ueberwachungsbeamten zu unterwerfen, die über jeden ihrer Besuche eine Bescheinigung in das Heft von den Arbeitnehmern bereit zu haltende Abrechnungsbuch einzutragen haben. Die Besichtigung erstreckt sich besonders auf die Reinlichkeit und Zweckdienlichkeit der benutzten Räumlichkeiten, Gerätschaften usw. Der Ueberwachungsbeamte ist verpflichtet, von jeder Uebertretung der Bestimmungen unverzüglich allen beteiligten Konservenfabriken Nachricht zukommen zu lassen.

Man muß anerkennen, daß durch die vorstehende Regelung in vielen Beziehungen Uebelständen entgegengearbeitet wird, deren Beseitigung allgemein zu wünschen ist. Wenn die Reichsgesetzgebung Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit und sonstige zum Schutze der Heimarbeiter gegen wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigungen dienende Anordnungen erläßt, so wird es sich empfehlen, in Anlehnung an ähnliche Einrichtungen die Ueberwachung sicherzustellen, die alsdann selbstverständlich nicht mehr durch die auf Grund der freien Vereinbarung von der Handelskammer für die Beteiligten angenommenen Beauftragten, sondern durch behördlich angestellte Beamte auszuführen und von den Gewerbe-Inspektoren zu beaufsichtigen sein wird.

Königsgeburtstagsfeier in Frankenberg.

Am Sonnabend wurde in unserer Stadt der Geburtstag des Königs durch ein Festessen im Hotel „zum Hof“ gefeiert, zu dem gegen 60 Personen erschienen waren. Unter den Teilnehmern sah man u. a. Herrn Amtshauptmann Dost und Herrn Schulrat Sattler aus Flöha. Herr Bürgermeister Dr. Armer hielt nach dem ersten Gange eine der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprache, in der er, von dem von unserem König nach dem Ausgang der letzten Reichstagswahlen angewendeten Worte: „Es ist eine Lust zu leben!“ ausgehend, darauf hinwies, daß der Optimismus, von dem unser König durchdrungen sei, trotz vorhandener Schwächen und Mängel in unserem öffentlichen Leben vollberechtigt sei, daß wir allen Grund hätten, diesen Optimismus unserem König zu lassen und ihn uns selbst anzueignen, namentlich auch, um dem jetzt sehr verbreiteten, Unheil stiftenden Pessimismus zu begegnen. Redner führte weiter aus, daß unser König auf Grund seiner optimistischen Gesinnung sein höchstes Streben darin erblicke, dem Volke und dem Einzelnen Zufriedenheit zu geben, so-